

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

"Deutschfeindlich" als Kategorie in der Polizeilichen Kriminalstatistik - nachgefragt

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es "Deutschfeindlichkeit" als neue Kategorie beziehungsweise Unterthemenfeld im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK). In der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/1467 in Drucksache 7/3005 vom 30. März 2021 teilte die Landesregierung mit, dass für das Jahr 2019 zwei Fälle von "deutschfeindlichen" Straftaten in Thüringen erfasst wurden, darunter ein Fall in Meiningen und einer in Mühlhausen, für das Jahr 2020 wurden fünf Vorkommnisse erfasst. Im Mühlhäuser Fall wurde das Delikt als "rechtsextrem" beziehungsweise PMK -rechts- eingeordnet, weil der Verdächtige den Nationalsozialismus glorifiziert habe. In der Drucksache 7/3005 heißt es: "Das Themenfeld 'Deutschfeindlich' wurde zur Einordnung von Straftaten eingeführt, bei denen in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund der zugeschriebenen oder tatsächlichen deutschen Nationalität des Geschädigten begangen wurden." Straftaten könnten damit "trennscharf abgebildet" werden. DER SPIEGEL (online) schrieb im Jahr 2020, dass sich bereits die ehemalige Familienministerin "vor mehr als zehn Jahren über 'deutschfeindliche Straftaten' von Migranten [beklagte], ohne diese wirklich zu definieren".

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/5286 vom 11. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Dezember 2023 beantwortet:

1. Nach welchen Kriterien soll das Unterthemenfeld "deutschfeindlich" in der Politisch motivierten Kriminalität nach Kenntnissen der Landesregierung vergeben werden und fanden seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Qualitätskontrolle PMK-Anpassungen hinsichtlich der trennscharfen Zuordnung statt?

Antwort:

Nach dem Themenfeldkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (gültig ab 1. Januar 2023) ist jede Straftat dem Unterthemenfeld "deutschfeindlich" zuzuordnen, bei der sich Vorurteile auf die deutsche Nationalität beziehen (auch bei einem deutschen Tatverdächtigen). Im Weiteren wird auf die auf den Internetseiten der Thüringer Polizei veröffentlichten Dokumente des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität verwiesen.

2. Kann nach Einschätzung der Landesregierung die Bundesrepublik Deutschland wegen der ihr zugeschriebenen oder tatsächlichen deutschen Nationalität ein Geschädigter einer deutschfeindlichen Straftat sein?

Antwort:

Das ist möglich. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Sind aus Sicht der Landesregierung Straftaten, welche im Rahmen der Verunglimpfung des Staats und seiner Symbole gemäß § 90a Strafgesetzbuch (StGB) die Bundesrepublik Deutschland verunglimpfen oder herabwürdigen, per se der Kategorie "deutschfeindlich" zuzuordnen?

Antwort:

Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 1 ergibt sich die Zuordnung einer solchen Straftat zur Politisch motivierten Kriminalität insbesondere in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters.

4. Was genau hat sich am 19. Dezember 2019 in Mühlhausen zugetragen, als ein Tatverdächtiger den Nationalsozialismus verherrlichte und gleichzeitig die Bundesrepublik herabwürdigte und das Delikt später als "deutschfeindlich" klassifiziert wurde (bitte Äußerungen/Inhalte und Kontext darstellen)?

Antwort:

Gegenstand der Ermittlungen waren beleidigende Äußerungen und das Verwenden einer verfassungswidrigen Grußformel im Sinne des § 86a StGB durch den Tatverdächtigen, die eine solche Einstufung bedingten.

5. Was genau hat sich am 14. Juli 2019 in Meiningen zugetragen, als ein Tatverdächtiger eine Verunglimpfung des Staats und seiner Symbole gemäß § 90a StGB verübte und das Delikt später als "deutschfeindlich" klassifiziert wurde (bitte Äußerungen/Inhalte und Kontext darstellen)?

Antwort:

Gegenstand der Ermittlungen waren öffentliche Äußerungen des Tatverdächtigen, in denen dieser die Bundesrepublik Deutschland beschimpfte.

6. Wie viele "deutschfeindliche" Straftaten gab es in Thüringen im vierten Quartal 2020 (bitte einzeln auflisten nach Tattag, Ort der Straftat, Anzahl der Täter/Täterinnen, gegebenenfalls Einordnung der Täter/Täterinnen in bisherige Kategorien der Politisch motivierten Kriminalität sowie Ergebnis der Strafverfahren)?

Antwort:

Zum angefragten Zeitraum wurde eine Politisch motivierte Straftat im Sinne der Fragestellung registriert. Diese durch einen Tatverdächtigen begangene Tat ereignete sich am 4. November 2020 in Meiningen und wurde dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie- zugeordnet. Zum Verfahrensstand/-ausgang liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

7. Wie viele "deutschfeindliche" Straftaten gab es in Thüringen im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 (bitte einzeln auflisten nach Tattag, Ort der Straftat, Anzahl der Täter/Täterinnen, gegebenenfalls Einordnung der Täter/Täterinnen in bisherige Kategorien der Politisch Motivierten Kriminalität sowie Ergebnis der Strafverfahren)?

8. Wie viele "deutschfeindliche" Straftaten gab es in Thüringen im ersten Halbjahr 2023 (bitte einzeln auflisten nach Tattag, Ort der Straftat, Anzahl der Täter/Täterinnen, gegebenenfalls Einordnung der Täter/Täterinnen in bisherige Kategorien der Politisch Motivierten Kriminalität sowie Ergebnis der Strafverfahren)?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:

Im Jahr 2021 wurden fünf, im Jahr 2022 insgesamt 25 und im ersten Halbjahr 2023 insgesamt elf Politisch motivierte Straftaten registriert, die als "deutschfeindlich" bewertet wurden. Bei den Fallzahlen für das erste Halbjahr 2023 handelt es sich um vorläufige Zahlen, da für das Jahr 2023 noch keine abschließende Statistik vorliegt. Zum Verfahrensstand/-ausgang liegen keine statistischen Erkenntnisse vor. Die weiteren Details sind der Anlage zu entnehmen.

9. Ist die Landesregierung vollends davon überzeugt, dass die neue Kategorie dabei hilft Motivationen von Straftaten nachvollziehbar und trennscharf abzubilden oder sieht sie hier Nachbesserungsbedarf im Rahmen der Qualitätskontrolle?

Antwort:

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 wurde das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2022 einer umfassenden Überprüfung, auch unter Einbindung wissenschaftlicher Expertise, unterzogen. Es ist bundeseinheitlich und damit auch in Thüringen seit dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Die Qualitätskontrolle ist ein regelmäßiger Prozess der zuständigen Bund-Länder-Gremien.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Tatzeit	Tatort	Delikt	Anzahl Tatverdächtige	Phänomenbereich
Jahr 2021				
15.03.2021	An der Schmücke	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
23.03.2021	Meiningen	Körperverletzung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
02.06.2021	Teistungen	Bedrohung	2	PMK -nicht zuzuordnen-
16.08.2021	Erfurt	Körperverletzung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
30.08.2021	Erfurt	Sachbeschädigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
Jahr 2022				
27.02.2022	Gotha	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
14.03.2022	Jena	Sachbeschädigung	1	PMK -ausländische Ideologie-
24.03.2022	Jena	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
08.04.2022	Gotha	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
15.04.2022	Ohrdruf	Bedrohung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
16.04.2022	Erfurt	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
20.04.2022	Heilbad Heiligenstadt	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
09.05.2022	Neustadt a.d. Orla	Bedrohung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
14.05.2022	Barchfeld-Immelborn	Körperverletzung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
22.05.2022	Neustadt a.d. Orla	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
25.05.2022	Tambach-Dietharz	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	PMK -rechts-

02.06.2022	Arnstadt	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	PMK -nicht zuzuordnen-
22.06.2022	Jena	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
23.06.2022	Erfurt	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
26.07.2022	Erfurt	Bedrohung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
28.07.2022	Jena	Körperverletzung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
29.07.2022	Gotha	Körperverletzung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
30.07.2022	Apolda	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
02.08.2022	Friedrichroda	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
12.08.2022	Weimar	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	PMK -rechts-
17.08.2022	Mühlhausen	Bedrohung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
22.08.2022	Hirschberg	Beleidigung	2	PMK -nicht zuzuordnen-
04.09.2022	Saalfeld/Saale	Gefährliche Körperverletzung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
17.09.2022	Mühlhausen	Beleidigung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
07.11.2022	Triptis	Bedrohung	1	PMK -nicht zuzuordnen-
Jahr 2023, 1. Halbjahr				
09.01.2023	Erfurt	Beleidigung	1	PMK -sonstige Zuordnung-
14.01.2023	Nordhausen	Beleidigung	1	PMK -sonstige Zuordnung-
28.01.2023	Gotha	Gefährliche Körperverletzung	2	PMK -sonstige Zuordnung-
20.02.2023	Jena	Beleidigung	1	PMK- sonstige Zuordnung-
21.03.2023	Jena	Bedrohung	1	PMK -sonstige Zuordnung-
13.04.2023	Erfurt	Beleidigung	1	PMK -sonstige Zuordnung-

25.04.2023	Weimar	Beleidigung	1	PMK -sonstige Zuordnung-
27.05.2023	Jena	Körperverletzung	1	PMK -sonstige Zuordnung-
28.05.2023	Nordhausen	Beleidigung	1	PMK -sonstige Zuordnung-
18.06.2023	Suhl	Gefährliche Körperverletzung	3	PMK -sonstige Zuordnung-
21.06.2023	Jena	Körperverletzung	1	PMK -sonstige Zuordnung-